

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**14. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln. Hier: Änderung des § 23 der Hauptsatzung der Stadt Köln.**

### Beschlussorgan

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Soziales und Senioren	20.10.2015
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	02.11.2015
Rat	12.11.2015

### Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die 14. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln vom 10.02.2009 in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung**

Bisher war es nach § 23 Absatz 2 Satz 2 der Hauptsatzung ausschließlich der Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik vorbehalten, Anregungen und Stellungnahmen dem Rat, einer Bezirksvertretung oder einem Ausschuss vorzulegen.

Auf Vorschlag der Seniorenvertretung der Stadt Köln (SVK) sollen Anregungen und Stellungnahmen für Rat und Ausschüsse weiterhin durch die Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik vorgelegt werden. Die entsprechenden Vorlagen für die Bezirksvertretung sollen zukünftig durch die Bezirksarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik erfolgen.

Um die bezirklichen Arbeit der SVK weiter zu stärken und die Teilhabe und Mitwirkung der SVK im Stadtbezirk zu fördern, wird diese Änderung von der Verwaltung befürwortet.

Gemäß § 23 Absatz 4 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Köln kann die SVK durch die SVK-Stadtkonferenz Mitglieder in die für Soziales, Gesundheit, Verkehr, Kultur, Sport, Umwelt, Stadtentwicklung, Jugend, sowie Bauen und Wohnen zuständigen Fachausschüsse als sachkundige Einwohner/innen gemäß § 58 Abs. 4 GO entsenden.

Das breit gefächerte Themenspektrum zeigt, dass Seniorenpolitik eine Querschnittsaufgabe ist und alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens berührt.

Neben der bereits dargestellten Themenvielfalt werden, nicht zuletzt als Auswirkung des demographischen Wandels, auch im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden seniorenrelevante Problemstellungen angesprochen und behandelt. Aus diesem Grund wird der Vorschlag der SVK, die Seniorenvertretung in diesem Ausschuss in Form eines/r sachkundigen Einwohners/in und eines/r für den Verhinderungsfall nachrückenden Stellvertreters/in zu beteiligen, befürwortet.

Die SVK-Stadtkonferenz hat sich in ihrer Sitzung am 05.08.2015 für die Mitwirkung der Seniorenvertretung im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden ausgesprochen.

Anlagen:

Anlage 1:

14. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln vom 10.02.2009

Anlage 2:

Synoptische Darstellung von Alt- und Neufassung von § 23 Hauptsatzung